

Beschlüsse der Politischen Gemeinde Dorf an der Gemeindeversammlung vom 28. November 2025

Nach § 7 des Gemeindegesetzes publiziert die Politische Gemeinde Dorf die Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 28. November 2025. Mit 50 Stimmberechtigten und unter Vorsitz von Gemeindepräsident Patric Eisele waren die anwesenden Dorfemerinnen und Dorfemer ordnungsgemäss beschlussfähig. Die Versammlung der Politischen Gemeinde hat folgende Beschlüsse gefasst.

- 1. Finanzen: Genehmigung des Budget 2026 und Festsetzung des Steuerfusses auf 34 %**
Das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Dorf wird genehmigt. Der Steuerfuss für das Budgetjahr 2026 wird auf 34 % festgesetzt.
- 2. Gemeindestrassen. Genehmigung des Bruttokredites von CHF 245'000.00 für die Sanierung der Schützenhausstrasse inkl. Sanierung der Werkleitungen (Wasser-, Kanalisations- und Regenwasserleitungen)**
Der Bruttokredit von CHF 245'000.00 für die Sanierung der Schützenhausstrasse inkl. Sanierung der Werkleitungen (Wasser-, Kanalisations- und Regenwasserleitungen) wird bewilligt. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- 3. Gemeindestrassen. Bauabrechnung über die Sanierung der Unteren Buolistrasse inkl. Sanierung der Werkleitungen (Wasser- und Kanalisationsleitungen) mit Gesamtausgaben von CHF 941'576.95)**
Die Bauabrechnung mit Gesamtkosten von CHF 941'576.95 für die Sanierung der Unteren Buolistrasse wird genehmigt und von den Minderkosten von CHF 188'423.05 wird Kenntnis genommen.
- 4. Ortsplanung. Teilrevision der Bau- und Zonenordnung der Politischen Gemeinde Dorf**
Der Aufnahme von Art. 36a „Mindestabstand zu Windenergieanlagen“ in die Bauordnung der Politischen Gemeinde Dorf wird zugestimmt. Der Einzonung des Teilstückes der Unteren Buolistrasse (südlicher Teil: Kernzone / nördlicher Teil: Wohnzone) wird zugestimmt.
- 5. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes**
Es ist keine Anfrage nach § 17 des Gemeindegesetzes eingegangen.

Das Protokoll liegt auf der Gemeindekanzlei ab Donnerstag, 4. Dezember 2025, zur Einsichtnahme auf.

Dorf, 5. Dezember 2025

Gemeinderat Dorf

Rechtsmittel

Wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte kann innert 5 Tagen beim Bezirksrat Andelfingen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden. **

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann innert 30 Tagen beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, Postfach 5, 8450 Andelfingen, Rekurs erhoben werden.

Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

** Genereller Hinweis zum Rekurs in Stimmrechtssachen: Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese in der Versammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt worden ist (§ 21 a Abs. 2 VRG).